

Aufstiegsfortbildung

Gepr. Industriemeister|in IHK – Fachrichtung Metalltechnik oder Elektrotechnik Prüfungsvorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer

Information

In Unternehmen werden die Anforderungen an Management und Organisation immer komplexer. Dabei gewinnt auch die Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft immer mehr Bedeutung. Daher werden vermehrt Fach- und Führungskräfte gesucht, die in beiden Disziplinen professionell agieren.

Ein|e Gepr. Industriemeister|in IHK kann in Unternehmen verschiedenster Branchen tätig sein. Denn als Gepr. Industriemeister|in verfügen Sie sowohl über technisches Fachwissen als auch über hohe Organisations- und Führungskompetenz.



Zielgruppe

Personen und Mitarbeiter|innen, mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Fachrichtung Metall oder Elektrotechnik und einschlägiger Berufserfahrung, sowie Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung z. B. im Maschinen- und Stahlbau oder als Industriemechaniker, die mit dieser Qualifikation zur Führungskraft aufsteigen wollen.

Voraussetzung

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung:

1. Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:
 - eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann **oder**
 - eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
 - eine mindestens vierjährige Berufspraxis.
2. Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zugelassen, wer Folgendes nachweist:
 - Das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ **und**
 - Zu den in Absatz 1 und Nr. 1-3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis
3. Die Berufspraxis gemäß 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Abs. 3 haben.

Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung oder durch eine andere erfolgreich abgelegte vergleichbare Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsausschuss nachzuweisen. Der Prüfungsnachweis ist **vor** Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Prüfung und Abschluss

- AdA-Prüfung vor der IHK-Fulda
- Industriemeister-Prüfung vor der IHK Fulda

Referenten|Dozenten

Zum Einsatz kommen erfahrene Dozentinnen und Dozenten, die ihr Fachgebiet souverän beherrschen und denen es Freude macht, ihr Wissen an Sie weiterzugeben. Inhalte werden anschaulich, strukturiert und lebendig vermittelt. Erfahrene Dozenten aus der betrieblichen Praxis gewährleisten, dass Theorie- und Praxiskenntnisse in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Ihre beruflichen Hintergründe garantieren einen größtmöglichen Praxisbezug.



Lernziele und -inhalte

AdA – Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (50 U.-Std.)

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

- ⌘ Vorteile und Nutzen betrieblicher Ausbildung
- ⌘ Planung des betrieblichen Ausbildungsbedarfes
- ⌘ Strukturen des Berufsbildungssystems
- ⌘ Ausbildungsberufe auswählen
- ⌘ Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung
- ⌘ Eignung der Ausbildungsstätte



Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

- ⌘ Ausbildungsplan erstellen
- ⌘ Mitwirkung betrieblicher Interessenvertretungen
- ⌘ Kooperationen mit der Berufsschule
- ⌘ Auswahl von Auszubildenden
- ⌘ An Einstellungen mitwirken
- ⌘ Am Vertragsabschluss mitwirken

Ausbildung durchführen

- ⌘ Einführung planen
- ⌘ Probezeit planen
- ⌘ Lernförderliche Bedingungen schaffen
- ⌘ Lern- und Arbeitsaufgaben entwickeln
- ⌘ Handlungsfähigkeit fördern
- ⌘ Ausbildungsmethoden einsetzen
- ⌘ Auf Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten reagieren
- ⌘ Zusatzqualifikationen nutzen
- ⌘ Bewerten und Beurteilen
- ⌘ Interkulturelle Kompetenz fördern

Ausbildung abschließen

- ⌘ Auf Abschlussprüfung vorbereiten
- ⌘ Zur Abschlussprüfung anmelden
- ⌘ Ausbildung beenden/verlängern
- ⌘ Zeugnisse erstellen
- ⌘ Auf Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten hinweisen



Gesetze/Verordnungen

- ⌘ Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- ⌘ Betriebsverfassungsgesetz (BetVerfG)
- ⌘ Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- ⌘ Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Gezielte Vorbereitung auf die Praktische Prüfung

- ⌘ Präsentation einer Ausbildungssituation
- ⌘ Prüfungsgespräch
- ⌘ Präsentationsmedien



Mathematik – Vorbereitung (50 U.-Std.)

Teil A – Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation (410 U.-Std.)

- Lern- und Arbeitsmethodik
- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Teil B – Handlungsspezifische Qualifikationen | Metall (700 U.-Std.)

- Handlungsbereich „Technik“
 - Betriebstechnik
 - Fertigungstechnik
 - Montagetechnik
- Handlungsbereich „Organisation“
 - betriebliches Kostenwesen
 - Planungs- und Steuerungssysteme
 - Kommunikationssysteme,
 - Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Handlungsbereich „Führung und Personal“
 - Personalführung
 - Personalentwicklung
 - Qualitätsmanagement

Teil B – Handlungsspezifische Qualifikationen | Elektrotechnik (700 U.-Std.)

- Handlungsbereich „Technik“
 - Infrastruktursysteme und Betriebstechnik
 - Automatisierungs- und Informationstechnik
- Handlungsbereich „Organisation“
 - betriebliches Kostenwesen
 - Planungs- und Steuerungssysteme
 - Kommunikationssysteme,
 - Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Handlungsbereich „Führung und Personal“
 - Personalführung
 - Personalentwicklung
 - Qualitätsmanagement

Gepr. Industriemeister|in IHK - Fachrichtung Metalltechnik|Elektrotechnik | Teilzeit

| | | | | |
|---------------------------|--|--|--------------|-----------------------|
| Beginn | 20.11.2021 | | Ende: | Ende 2023/Anfang 2024 |
| Dauer | ca. 1.120 U.-Std. | | | |
| Unterrichtszeiten: | montags und donnerstags von 18:00 – 21:15 Uhr (4 U-Std.) und samstags von 08:00 – 13:00 Uhr (6 U-Std.) | | | |
| | Kein Unterricht in den hessischen Schulferien! | | | |
| Prüfung: | AdA 2022 Handlungsfeld 1: 2022 Handlungsfeld 2: 2023 | | | |
| | Der Termin für das Fachgespräch wird von der IHK festgelegt | | | |

Kosten

| | | | |
|--------------------------|--|--|--|
| Kurs | 5.600,00 Euro (MwSt.-frei) | | |
| Prüfung | 430,00 Euro | IHK Fulda | |
| Lernmaterial | 400,00 Euro | Service: Das Lernmaterial erhalten Sie von uns am 1. Kurstag | |
| Einschreibegebühr | 25,00 Euro | | |
| Förderung | Die Kurs- und Prüfungsgebühren können über das Meister-BAföG gefördert werden. Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne. | | |

Finanzierung | Meister-BAföG

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungs-förderungsgesetz (AFBG) - das sogenannte "Meister-BAföG" - unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung. Sie können für Ihre Weiterbildung einen Zuschuss von 40 Prozent zu den Kurs- und Prüfungsgebühren erhalten. Wenn Sie ein Darlehen für die Gesamtgebühren beantragen, ist dieses während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei. Nach Bestehen der Abschlussprüfung werden Ihnen auf Antrag 40 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Weitere Vergünstigung: Bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens wird bereits ab der Einstellung und der dauerhaften Beschäftigung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiters oder eines Auszubildenden ein Teilbetrag des Restdarlehens erlassen.

Bei Teilnahme an einem Vollzeitlehrgang sind weitere Förderungen durch das Meister-BAföG möglich, z.B. Beitrag zum Lebensunterhalt, Unterhaltsbeitrag für Kinder, Zuschuss zur Kinderbetreuung für Alleinerziehende.

Für den Landkreis Fulda ist das Studentenwerk Gießen zentraler Ansprechpartner für das Meister-BAföG:
Studentenwerk Gießen | - AFBG - Telefon 0641 40008-452 (-433)
Otto-Behagel-Str. 23 - 27, 35394 Gießen

Weitere zuständige Stellen können Sie gerne bei uns erfragen.
Wir unterstützen Sie ebenfalls gerne bei der Antragsstellung. Bitte sprechen Sie uns an.

Beispielrechnung | Meister-BAföG

| Position | Betrag | Zuschuss Meister-BAföG | Darlehen KfW-Bank | Erstattung bei Bestehen der Prüfung | Ihre effektiven Kurskosten |
|----------------|-------------------|---------------------------|----------------------|---|-------------------------------|
| Kursgebühr | 5.600,00 € | 2.240,00 € | 3.360,00 € | | |
| Prüfungsgebühr | 430,00 € | 172,00 € | 258,00 € | | |
| Lernmaterial | 400,00 € | - | 400,00 € | | |
| Einschreibung | 25,00 € | - | 25,00 € | | |
| Summe | 6.455,00 € | 2.412,00 € | 4.043,00 € | 1.617,20 € | 2.425,80 € |

Ihre Vorteile

- über 50 Jahre Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften
- persönliche Bildungsberatung
- aktives und gelebtes Qualitätsmanagement
- staatlich anerkannter Weiterbildungsträger
- regionale und überregionale Kooperationen mit Wirtschaftsverbänden und Unternehmen
- erfahrene Dozenten aus der Praxis
- intensive Fachschulung „Gepr. Industriemeister|in IHK“
- kleine Lerngruppen
- konsequente Prüfungs- und Praxisorientierung



Beratung, Information, Anmeldung

Wenn Sie beruflich Erfolg haben wollen, brauchen Sie klare, konkrete Zielsetzungen und Weiterbildungsbausteine. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Karriereplanung und beraten Sie kompetent, freundlich und individuell.



Ansprechpartner Frau Luisa Atzert
E-Mail L.atzert@bu-jordan.de
Telefon 0661 90272-328

Service-Zeiten Montag - Freitag, 08:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Wir bieten Ihnen

- intensive und kompakte Vorbereitung auf die Prüfung „Gepr. Industriemeister|in IHK“
- kleine Lerngruppen
- erfahrende Dozenten aus der Praxis
- Kooperationen mit Unternehmen|Institutionen und damit größtmöglichen Praxisbezug
- persönliche Atmosphäre in einem optimalen Lernumfeld
- modernes und erstklassig ausgestattetes Bildungsunternehmen
- ganztägig geöffnetes Service-Center und hauseigene Mensa

Stand: 10.05.2021 | L.Atzert | EWB

Aufnahme- und Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Die Teilnahme an den im Rahmen der Privaten Handelsschule Herrmann Dr. Jordan e.K., im folgenden Private Handelsschule Herrmann genannt, angebotenen Lehrgängen, Kursen und Aus- und Weiterbildungen erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.

1. Anmeldung

Hiermit meldet sich der|die Teilnehmer|in zu dem vorseitig genannten Lehrgang bzw. Aus- und Weiterbildung verbindlich an. Eventuell geforderte Zugangsvoraussetzungen liegen vor. Erforderliche Unterlagen werden spätestens zu Beginn der Ausbildung nachgewiesen.

2. Verpflichtungen der Privaten Handelsschule Herrmann

Durch die Bestätigung der Anmeldung verpflichtet sich die Private Handelsschule Herrmann zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Lehrgangplatzes. Eine Anmeldung gilt auch als bestätigt, wenn sie nicht innerhalb von 2 (zwei) Tagen vor Lehrgangsbeginn seitens der Schule schriftlich, fernmündlich oder per Email widerrufen wird. Die Private Handelsschule Herrmann führt die Schulung gemäß der Lehrgangsbeschreibung (Inhalte, Dauer) durch; geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten. Jedoch behält sich die Private Handelsschule Herrmann aus organisatorischen Gründen vor, einen Lehrgang abzusagen oder zu verschieben. Wird der Lehrgang abgesagt, wird eine bereits gezahlte Lehrgangsgebühr in voller Höhe erstattet. Eine einmalige Verschiebung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Vertrages.

3. Verpflichtungen der Teilnehmer|in (gilt nicht für Teilnehmer, die mit Mitteln der Agentur für Arbeit bezahlt werden)

Die auf der Vorderseite genannten Kosten|Gebühren sind mit Kursbeginn fällig. Bei einer Ratenzahlungsvereinbarung ist die erste Rate am ersten Kurstag zu zahlen. Die Einschreibengebühren sowie die Gebühren für das Lernmaterial sind zahlbar bei Kursbeginn. Sofern eine Ratenzahlungsvereinbarung erfolgt, ist jeweils der gesamte offene Restbetrag zur sofortigen Rückzahlung fällig, wenn zwei aufeinander folgende Raten nicht oder nicht in voller Höhe zu den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen gezahlt wurden.

Die Verpflichtungen der Teilnehmer|in werden nicht dadurch berührt, dass dieser den Lehrgang nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung.

4. Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung ist eine Woche vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen kostenfrei möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Absage mehr möglich. Die Kündigung muss stets schriftlich (z. B. per Email) erfolgen. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund schriftlich mitteilen. Soweit der Teilnehmer mit einer Vorfrist von mindestens 4 Wochen der Schule mitteilt, dass er Unterrichtsstunden nicht in Anspruch nehmen kann, kann die Schule eine Gutschrift für die nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden ausstellen. Ein Rechtsanspruch auf diese Gutschrift besteht nicht. Soweit eine Gutschrift erteilt wird, ist die Gutschrift binnen eines Zeitraums von zwei Jahren nach Ausstellungsdatum einzulösen. Danach verfällt die Gutschrift.

Sollte wider Erwarten (bei Lehrgängen, die über die Agentur für Arbeit bzw. über deren Mittel bezahlt werden) eine beantragte Förderung nach dem SGB III nicht erfolgen, räumt die Private Handelsschule Herrmann ein kostenfreies Rücktrittsrecht (zusätzlich zum allgemeinen Rücktrittsrecht) innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Maßnahme Beginn ein. Bei Maßnahmen in Abschnitten von weniger als drei Monaten ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich

5. Abtretungserklärung

Soweit die Lehrgangsgebühr durch Dritte (z. B. die Agentur für Arbeit) ganz oder teilweise getragen wird, tritt der Teilnehmer|in hiermit seinen Kostenerstattungsanspruch gegen den Dritten an die Private Handelsschule Herrmann ab. Die Private Handelsschule Herrmann ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Dritten offenzulegen und die vom Dritten zu leistende Lehrgangsgebühren unmittelbar bei diesem einzuziehen.

6. Krankmeldungen|Abwesenheiten

Der|die Teilnehmer|in, der|die von der Agentur für Arbeit gefördert werden, müssen die Private Handelsschule Herrmann am jeweiligen Unterrichtstag bis 08:00 Uhr telefonisch über das krankheitsbedingte Fehlen in Kenntnis setzen. Für jeden Krankheitstag muss der Agentur für Arbeit ein ärztliches Attest im Original und der Private Handelsschule Herrmann in Kopie übergeben werden. Abwesenheiten bedingt durch Vorstellungsgespräche etc. sind spätestens einen Tag vorher der Private Handelsschule Herrmann mitzuteilen.

7. Zeugnisse

Zeugnisse oder Bescheinigungen werden nur erteilt und ausgegeben, wenn

- a) der Unterrichtsbesuch regelmäßig war,
- b) das Ausbildungsziel erreicht ist und
- c) sämtliche Verpflichtungen der Schule gegenüber erfüllt sind.

8. Haftung der Erziehungsberechtigten und Lehrgangsteilnehmer

Die Schuleinrichtung und alle technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für mutwillige oder durch Unachtsamkeit verursachte Schäden sind die gesetzlichen Vertreter und die minderjährigen Teilnehmer|innen nebeneinander haftbar. Volljährige Teilnehmer|innen haften selbst für alle Schäden.

9. Rauchen

Das Rauchen ist in den Räumen, auf Treppen und Gängen aus feuerpolizeilichen und schulrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

10. Verlust oder Fund von Gegenständen

Verlust oder Fund von Gegenständen im Bildungsunternehmen Dr. Jordan sind sofort dem Lehrgangsleiter oder dem Service Center zu melden. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände und Fahrzeuge wird vom Bildungsunternehmen Dr. Jordan nicht übernommen.

11. Mündliche Vereinbarungen

Für diesen Vertrag gilt Schriftform. Mündliche Erklärungen haben keine Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen ebenfalls der Schriftform. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit einzelner Punkte berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Der|die Teilnehmer|in bestätigt mit seiner|ihrer Unterschrift, dass die Rechte und Pflichten aus der Anmeldung mit ihm/ihr kommuniziert wurden.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben und gespeichert. Der Datenschutzbeauftragte des Bildungsunternehmens Dr. Jordan ist informiert.

(bitte ankreuzen)

Ich bin mit der Speicherung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten zu Abwicklungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken (z. B. Newsletter) einverstanden. Der Verwendung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit widersprechen.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Fulda.

Hiermit bestätige ich, dass ich die AGB's gelesen und verstanden habe. Ich akzeptiere die AGB's.

Unterschrift Teilnehmer|in